

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 28. Juni 2011, 20:15 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Elektrizitätsversorgung Riggisberg, neue Kabelleitung Trafostation Lohnstorf bis Trafostation Egg, Kreditantrag
- 3 Überprüfung Rechtsform und Organisationsstrukturen EVR / Strategie 2012 - GV
- 4 Betreuung Tagesschule, Genehmigung Änderung Personalreglement und Änderung Gebührenreglement
- 5 Personal, Anpassung Pauschalentschädigung der Brunnenmeister, Änderung Personalreglement, Anhang II (Jahresentschädigungen)
- 6 Personal Gemeindeverwaltung, Erhöhung Stellenprozente und Änderung Personalreglement, Anhang I (Gehaltsklassen)
- 7 Altersheim Riggishof, Neubau/Erweiterung, Kauf Parzelle Nr. 79 und Gewährung Baurecht auf den Parzellen Nr. 1505 und Nr. 79
- 8 EDV-Anlage/Informatik Gemeindeverwaltung, Anschluss an ein Rechenzentrum, Kreditantrag
- 9 Sanierung Hauswarthaus Lindengässli 26, Kreditantrag
- 10 Umbau Gemeindehaus, Kreditabrechnung
- 11 Wahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission
- 12 Genehmigung Jahresrechnung 2010 und Kenntnisnahme der Nachkredite
- 13 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Thomas Kurmann, Kurt Ruchti, Hans Ulrich Weiss, Jörg Zenger
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gast	Erwin Munter, Berner Zeitung Karin Scheidegger, Gemeindeschreiberin-Stv. Rosario Fazio Martina Fazio
Stimmberechtigte	63 = 3,5 %

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 4. + 11. November 2010 und 2. Dezember 2010 sowie in der Riggisberger Info 4/2010 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. Werner Friederich, Ahornweg 12, 3132 Riggisberg
2. Beatrice Messerli, Allmend 2, 3132 Riggisberg

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

2011-1

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

Elektrizitätsversorgung Riggisberg, neue Kabelleitung Trafostation Lohnstorf bis Trafostation Egg, Kreditantrag

2011-2

Archivplan-Nr.: 11.605

Die Elektrizitätsversorgung Riggisberg wird von der BKW FMB Energie AG mittels Freileitung, von der Unterstation Wattenwil aus mit Strom versorgt. Die Übergabestation ist die Trafostation und Messtation Egg.

Im Notfall verfügt die EVR über einen weiteren Einspeisepunkt bei der Trafostation Muri-moos. Diese wird in Betrieb genommen, wenn auf der Zuleitung zur Trafostation Egg ein Schaden auftritt und die Lieferung unterbrochen ist. Die Ausfallstatistik der letzten 10 Jahre zeigt, dass gegen 100 Stromausfälle zu verzeichnen waren. Die Ursachen dafür sind vielfältig wie bspw. Kurzschlüsse ausgelöst durch Verkehrsunfälle, extreme Witterungsverhältnisse, Baumschlag, Vögel etc. Die Ausfallstatistik der letzten 10 Jahre zeigt, dass gegen 100 Stromausfälle zu verzeichnen waren. Die Ursachen dafür sind vielfältig wie bspw. Kurzschlüsse ausgelöst durch Verkehrsunfälle, extreme Witterungsverhältnisse, Baumschlag, Vögel etc.

Massnahmen

Gemeinsam mit der BKW FMB Energie AG wurden mehrere Möglichkeiten geprüft. Das ausgearbeitete Projekt sieht eine neue Kabelleitung von der Trafostation Lohnstorf bis zur Trafostation Egg vor. Gleichzeitig wird die BKW FMB Energie AG ihre Freileitung von der Unterstation Wattenwil bis vorerst Lohnstorf durch eine Kabelleitung ersetzen. Im Endausbau ist geplant, auch das Teilstück Lohnstorf bis Belp durch eine Kabelleitung zu ersetzen. Der erste Ausbau soll gemäss Abmachungen mit der BKW FMB Energie AG in den nächsten zwei Jahren vollzogen sein. Die Ausführung des Projektes ist im Spätherbst 2011 vorgesehen.

Da die Trafostation Egg noch offene Verteilungen und Schaltzellen aufweist, muss diese aus Sicherheits- und Altersgründen in diesem Zusammenhang ebenfalls saniert werden. Das diesbezügliche Projekt liegt ebenfalls vor.

Versorgungssicherheit

Nach der Umsetzung der beschriebenen Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Ausfälle auf einem Bruchteil der bisherigen Betriebsstörungen reduziert werden können.

Eine qualitativ gute Versorgung ist für zunehmend mehr Betriebe wichtig, da verschiedene Prozesse auf eine unterbruchsfreie Stromlieferung angewiesen sind (Spital, Käserei etc.).

Kosten

Die Kosten für die Erstellung der neuen Kabelzuleitung Lohnstorf – Trafostation Egg gehen zum grössten Teil zu Lasten der EVR. Einzig im Bereich wo die BKW ebenfalls ein Leerrohr mit einbauen will, werden die Kosten für den Kabelgraben geteilt.

Für die Ausführung des Projekts ist mit Kosten zu Lasten der Elektrizitätsversorgung Riggisberg von insgesamt 461'000.00 Franken zu rechnen.

Finanzierung und Folgekosten

In der Investitionsrechnung 2011 sind 480'000.00 Franken für dieses Projekt eingerechnet. Die Finanzierung erfolgt durch die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Wenn dem Antrag nach Traktandum 3 hiernach zur Überführung der heutigen EVR in eine gemeindeeigene AG nicht zugestimmt wird, müssen die Investitionen künftig mit 10% des Restbuchwertes abgeschrieben werden. Im 1. Jahr macht dies einen Betrag von 46'100.00 Franken, im 2. Jahr 41'490.00 Franken und im 3. Jahr 37'341.00 Franken etc. aus. Die Belastung durch die Abschreibungen nimmt anschliessend jedes Jahr um 10 % ab. Die Abschreibungskosten werden der Spezialfinanzierung EVR in der Gemeinderechnung Riggisberg belastet.

Wenn der Antrag nach Traktandum 3 hiernach angenommen wird, werden die Folgekosten in der neuen Gesellschaft resp. AG anfallen, da die Spezialfinanzierung EVR in der Gemeinderechnung per 1. Januar 2012 aufgelöst sein wird.

Antrag

Für das Projekt für die neue 16 kV-Zuleitung Lohnstorf – Trafostation Egg inkl. neuen technischen Anlagen der Trafostation Egg ist ein Gesamtkredit von 461'000.00 Franken z.L. der Rechnung EVR zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Überprüfung Rechtsform und Organisationsstrukturen EVR / Strategie 2012 - GV

Archivplan-Nr.: 11.5

2011-3

Wichtiges in Kürze

- Aktuelle Herausforderungen: Die aktuellen Herausforderungen im (teil-)liberalisierten Strommarkt und die zunehmende Regulierungsdichte im Bereich der Strommarktgesetzgebung stellen an die Führung und Organisation der heutigen EVR kontinuierlich steigende Anforderungen.
- Übertragung der Elektrizitätsversorgung an eine gemeindeeigene AG als Antwort: Mit der vorgeschlagenen Ausgliederung der heutigen EVR in eine AG nach Art. 620 ff. des schweizerischen Obligationenrechts sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die EVR auch in einem veränderten, zunehmend herausfordernden Umfeld bestehen und sich weiterentwickeln kann, und dabei trotzdem die öffentlichen Interessen gewährleistet bleiben.
- Keine „Privatisierung“: Die EVR verbleibt auch nach ihrer Überführung in eine AG im Eigentum der Gemeinde. Eine Veräusserung von Aktien bedarf gemäss der vorgeschlagenen Konzeption der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde ist mit der vorgeschlagenen Organisation zudem in der Lage, weiterhin Einfluss auf das Versorgungsunternehmen zu nehmen.
- Grundversorgung bleibt gesichert: Die Übertragung der Aufgabe zur Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität wird ergänzend zum vorgelegten Reglement „Versorgung der Gemeinde Riggisberg mit Strom“ zwischen der Gemeinde und der AG in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die dabei zu beachtenden Regeln hinsichtlich Erschlies-

sungs- und Versorgungspflicht, sowie Versorgungssicherheit und -qualität sind wesentliche Vertragsbestandteile.

- Weiterhin Einkünfte der Gemeinde: Die neue Unternehmung wird auch zukünftig der Gemeinde Einkünfte sichern; dies neu in Form von Abgaben (Konzession), Darlehenszinsen, Dividenden und Entschädigungen für die von der Gemeinde weiterhin zu erbringenden Leistungen, wie Mieten, Infrastruktur, Personal etc.
- Überführung des Status Quo: Die EVR wird in der heutigen Ausgestaltung mit allen Aufgaben und Verpflichtungen in die AG überführt. Es ist derzeit vorgesehen, dass die bisher schon für die EVR tätigen Mitarbeiter bei der Gemeinde angestellt bleiben und der entsprechende Aufwand der AG seitens der Gemeinde in Rechnung gestellt wird.

Ausgangslage

Im heute bereits teilliberalisierten Strommarkt sind die Anforderungen an Energieversorgungsunternehmen markant gestiegen. Im Hinblick auf die im Jahr 2014 vorgesehene vollständige Marktöffnung wird sich dieser Trend noch verstärken. Elektrizitätsversorger müssen ständig und rasch lernen, sich in einem lebhaften Markt mit wechselnden Anbietern und Kunden erfolgreich zurechtzufinden. Grundsätzlich erfordert der Markt heute mehr Kundenorientierung und Effizienz in allen unternehmerischen Bereichen. Damit steigt auch das unternehmerische Risiko.

Vor diesem Hintergrund und im Wissen, dass die EVR in ihrer heutigen Rechtsform einer „unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt“ keine guten Chancen hätte, sich in geöffneten Energiemärkten langfristig zu behaupten, hat der Gemeinderat im 2008 die GL EVR beauftragt, eine Situationsanalyse vorzunehmen und eine Strategie für die Zukunft der EVR zu entwickeln.

Die Ergebnisse hat die GL EVR in ihrer, vom Gemeinderat in der Folge gutgeheissenen, „Strategie 2012“ wie folgt umschrieben: (1) Prüfung eines eigenständigen Auftritts der EVR im Sinne einer Ausgliederung aus der Verwaltung, dies aber unter bestmöglicher Wahrung des Eigentums, des Einflusses und der Verantwortung der Gemeinde, (2) nicht zuletzt im Hinblick auf die Steigerung der Versorgungssicherheit: Prüfung und ggf. Entwicklung neuer Geschäftsfelder, wie Wärmeversorgung, Kommunikationsnetze, Solaranlagen etc., zu deren Realisierung auch Partnerschaften geprüft und ggf. eingegangen werden sollen (siehe dazu auch Seite 36, „Energie ist unsere Zukunft“). Ein Verkauf der EVR stellt aus Sicht der GL EVR keine valable Option dar; unter anderem weil der Gemeinde auch weiterhin ein grösstmöglicher Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Ausgestaltung der Versorgungssicherheit zukommen und die mit der EVR verbundene Wertschöpfung möglichst in der Gemeinde behalten werden sollte.

In einem weiteren Schritt ist sodann das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG (PwC) beauftragt worden, die Frage einer Rechtsformänderung zu konkretisieren und ein Konzept für deren allfällige Umsetzung zu erstellen.

Ziel und Zweck der Ausgliederung

Die EVR soll weiterhin eng mit der Gemeinde verbunden bleiben und die Elektrizitätsversorgung im vom Kanton zugewiesenen Versorgungsgebiet sicherstellen. Gleichzeitig soll die EVR aber in der Lage sein, auf die stetig zunehmenden Herausforderungen im Strommarkt flexibel und rasch zu reagieren, und auch neue Geschäftsfelder zu erschliessen.

Die Zielsetzungen sind vor diesem Hintergrund die Folgenden:

- Die Gemeinde Riggisberg formuliert weiterhin eine verbindliche Energiepolitik im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton.
- Die EVR soll dank der Überführung in eine AG in der Lage sein, auf neue Herausforderungen im Markt dynamisch, flexibel und rasch zu reagieren.
- Im Zeitpunkt der Ausgliederung bleibt die AG zu 100 Prozent im Besitz der Gemeinde. In einem späteren Zeitpunkt soll sie auch bei einer allfälligen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung stehenden Beteiligung Dritter weiterhin eine Mehrheit bezüglich Kapital und Stimmen behalten.
- Das neue Unternehmen soll Kooperationen eingehen und Tochtergesellschaften gründen können. Die Stromversorgung der Gemeinde Riggisberg soll dabei immer erste Priorität haben und finanziell durch neue Tätigkeiten nicht gefährdet werden. Die finanziellen Leistungen der EVR an die Gemeinde Riggisberg sollen, soweit möglich, im bestehenden Rahmen beibehalten werden.

Die Frage nach der geeigneten Rechtsform

PwC hat im Auftrag der Gemeinde die beiden Varianten „privatrechtliche AG“ und „selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt“ (hiernach „Anstalt“) näher geprüft.

In Abwägung aller Umstände sind der Gemeinderat und die GL EVR gestützt darauf zur Überzeugung gelangt, dass sich die für die zukünftige EVR definierten Zielsetzungen idealer in der Form einer privatrechtlichen AG verwirklichen lassen. In einer AG kann die Gemeinde Riggisberg durch (Mehrheits-) Beteiligung ihren Einfluss auf das Versorgungsunternehmen langfristig sichern. Zugleich kann mit der AG ein Maximum an unternehmerischem Spielraum und Flexibilität erreicht werden. Massgebend ist auch, dass die AG gegenüber der Anstalt Spielraum für eine bedarfsgerechte finanzielle Beteiligung/Einbindung Dritter, wie etwa strategischer Kooperationspartner, eröffnet (vorbehaltlich natürlich der Zustimmung der Bevölkerung). Dies sind die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen der EVR in dem sich wandelnden Energiemarkt.

Die gemeindeeigene AG im Überblick

Folgende Elemente kennzeichnen die vorgesehene Struktur:

- Die Gemeinde Riggisberg regelt die Grundsätze der Ausgliederung der EVR und die Aufgabenübertragung im vorgeschlagenen Reglement „Versorgung der Gemeinde Riggisberg mit Strom“.
- Die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der AG werden mit einem so genannten „Leistungsvertrag“ geregelt. Zuständig für den Abschluss dieses Vertrages und allfälliger Änderungen ist der Gemeinderat.
- Die neu zu gründende AG übernimmt von der bestehenden EVR alle Produkte und Dienstleistungen, wie Strombeschaffung, Transformation und Verteilung der elektrischen Energie, Planung, Erstellung, Ausbau, Erweiterung und Erneuerung des Verteilnetzes mit den dazugehörigen Anlagen (Transformatorstationen, Verteilkabinen, etc.), Betrieb und Unterhalt des Verteilnetzes mit den dazugehörigen Anlagen, Beleuchtung der öffentlichen Strassen und Plätze und Kundenberatung. Sie kann zudem auch in anderen Bereichen, wie Wärmeversorgung, Kommunikationsnetze, Solaranlagen etc. tätig werden.

Einflussmöglichkeiten

Die Gemeinde Riggisberg kann mit folgenden Instrumenten Einfluss auf die AG nehmen:

- **Reglement betreffend die Versorgung der Gemeinde Riggisberg mit Strom:**
Dieses bildet die gesetzliche Grundlage für die Aufgabenübertragung an die AG. Es legt die Rahmenbedingungen fest, welche bei den künftigen Beziehungen zwischen der Gemeinde Riggisberg und der AG zu beachten sind. Es regelt insbesondere: Grundsätze für die Aufgabenübertragung, Grundsätze für den separat abzuschliessenden Leistungsvertrag, Gebühregrundsätze etc.
- **Leistungsvertrag:**
Dieser vom Gemeinderat mit der AG abzuschliessende Vertrag regelt insbesondere die Einzelheiten des Leistungsauftrags an die AG, die Erschliessung durch die AG als Versorgungsträgerin, besondere Leistungen der AG zugunsten der Gemeinde Riggisberg oder umgekehrt und deren Entgelt, Einzelheiten der Beanspruchung des öffentlichen Grundes durch die AG und die der Gemeinde Riggisberg zu entrichtende Abgabe. Im Übrigen wird die Zusammenarbeit zwischen der AG und den zuständigen Stellen der Gemeinde durch Verträge geregelt.
- **Aktionärsrechte:**
Als Aktionärin nimmt die Gemeinde Riggisberg ihre Interessen an der Generalversammlung der neuen AG wahr. Der Gemeinderat vertritt die Interessen der Gemeinde als Eigentümerin resp. Aktionärin. Er legt die Eigentümerstrategie fest, vertritt die Interessen der Gemeinde Riggisberg gegenüber der AG und nimmt die Aktionärsrechte wahr. Als Aktionär genehmigt er Jahresbericht und Jahresrechnung. Durch die Vertretung im Verwaltungsrat der AG hat es die Gemeinde zudem in der Hand, wichtige Steuerungs- und Controllingmechanismen zu bestimmen, mit welchen unter anderem die strategische Ausrichtung und die Leistungserbringung durch die EVR AG sichergestellt werden. Der Gemeinderat kann sich durch seine Vertretung im Verwaltungsrat über die laufenden Geschäfte der AG regelmässig informieren lassen.

Personelles

Für die EVR werden derzeit ca. 107,5 Stellenprozent aus der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung, Finanzverwaltung, Gemeindeschreiberei, Zählerableser) eingesetzt. Nach Auffassung der GL EVR besteht bei der EVR in den Bereichen Finanzen und Betrieb bereits heute, d.h. unabhängig von der hier vorgeschlagenen Aufgabenübertragung auf eine AG, eine personelle Unterbesetzung. Dies ist insbesondere auf die Strommarktliberalisierung und den damit verbundenen Mehraufwand zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Erstellung des Voranschlags 2012 der Gemeinde und des Budgets 2012 der neuen EVR werden die Personalaufwendungen der Gemeinde für die EVR überprüft. Das bedeutet, dass allenfalls im Dezember 2011 der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Stellenprozent beantragt werden wird.

Vorgang der Ausgliederung

Vorgesehen ist ein zweistufiger Gründungsvorgang. Im zweiten Halbjahr 2011 soll eine Bargründung durch die Gemeinde mit einem Aktienkapital von 100'000 Franken (gesetzlicher Mindestbetrag) erfolgen.

In einem zweiten Schritt soll dann im ersten Halbjahr 2012 die Gemeinde nach Vorliegen des definitiven Jahresabschlusses 2011 durch Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage/-übernahme die Vermögenswerte der heutigen EVR (Grundstücke, Anlagen, Einrichtung-

gen, Rechte) in die EVR AG einbringen; dies mit wirtschaftlicher Rückwirkung per 1.1.2012. Die massgeblichen Werte werden in der Übernahmebilanz festgeschrieben. Grundlage bilden die Jahresrechnung der EVR und die gestützt darauf vorgenommene Bewertung der Bilanzpositionen per 31.12.2011. Bei den zu übertragenden Grundstücken handelt es sich um die für die technischen Anlagen der heutigen EVR, wie Transformatorenstationen, benutzten Parzellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die bestehende Spezialfinanzierung EVR wird in der Gemeinderechnung per 31.12.2011 abgeschlossen. Das Verwaltungsvermögen wird zulasten des dannzumaligen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgeschrieben und der Restbestand der Spezialfinanzierung wird aufgelöst, da dafür nach Zustimmung der Gemeindeversammlung zu den vorliegenden Anträgen keine Rechtsgrundlage mehr besteht.

Die Aktiven und Passiven der EVR werden per 1.1.2012 nach einer Wiederaufwertung der Netzanlagen auf 3 Mio. Franken auf die AG übertragen. Der Aufwertungsgewinn wird per 1.1.2012 aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in der Gemeinderechnung neutralisiert und als Rückstellung (Spezialfinanzierung) erfasst.

Der Aktivenüberschuss wird nach Aufwertung der Netzinfrastruktur verwendet zur Erhöhung des Aktienkapitals von 100'000 Franken um 2 Mio. Franken auf 2.1 Mio. Franken und zur Gewährung eines Darlehens an die AG in der Höhe von 1 Mio. Franken.

Die finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit der Gründung der neuen AG und der Übertragung des Vermögens der heutigen EVR sind hinsichtlich der Gemeindefinanzen neutral; es entsteht weder ein Verlust noch ein Gewinn. Die Überführung der EVR führt lediglich zu einer Umschichtung von Vermögensbestandteilen der Gemeinde. An die Stelle des Anlagevermögens treten in der Gemeindebuchhaltung die 100%-ige Beteiligung an der AG und ein Darlehen sowie der als Rückstellung zu verbuchende Aufwertungsbeitrag der Netzinfrastruktur. Durch die Auflösung der bisherigen, nicht mehr benötigten Spezialfinanzierung EVR kann per 31.12.2011 in der Gemeinderechnung noch ein Gewinn entstehen, soweit er nicht für Abschreibungen und die Bildung von Rückstellungen verwendet wird.

Da die neue AG einen öffentlichen Versorgungsauftrag wahrnehmen wird, ist vorgesehen, für diesen Teil ihrer Tätigkeit, soweit möglich, die Steuerbefreiung zu beantragen.

Finanzielle Leistungen der AG an die Gemeinde

Die neue EVR in der Form einer gemeindeeigenen AG wird auf vertraglicher und gesellschaftsrechtlicher Basis weiterhin finanzielle Leistungen an die Gemeinde als Eigentümerin erbringen. Es betrifft dies insbesondere: (1) Bezahlung der durch die Gemeinde weiterhin erbrachten Dienstleistungen (z.B. Mieten, Infrastruktur, Personal etc.), (2) Leistung einer jährlichen Konzessionsabgabe für das von der Gemeinde Riggisberg an die AG abgetretene Recht, zu gewerblichen Zwecken Energie auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Riggisberg verkaufen zu können, (3) marktkonforme Verzinsung des Darlehens, (4) Dividende von maximal 6% auf dem Aktienkapital

Wichtigste Termine / Meilensteine

Was	Termin
Informationsveranstaltung	9. Juni 2011
Gemeindeversammlung	28. Juni 2011
Gründung der AG	4. Quartal 2011
Aufnahme Tätigkeit der AG	1. Januar 2012
Kapitalerhöhung durch Einbringung aller Aktiven und Passiven der heutigen EVR	1. Halbjahr 2012

Fazit

Eine AG im Besitz der Gemeinde Riggisberg bietet die besten Voraussetzungen, um dem Unternehmen die notwendige Flexibilität im Markt zu ermöglichen und nicht zuletzt im Interesse der Versorgungssicherheit neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Andererseits werden damit die politischen und finanziellen Interessen der Gemeinde Riggisberg bestmöglich gewahrt. Die vorgesehene Struktur gewährleistet der Gemeinde schliesslich die notwendigen Mitwirkungsinstrumente und Aufsichtsrechte.

Antrag

1. Das Reglement „Versorgung der Gemeinde Riggisberg mit Strom“ und damit gleichzeitig die darin vorgesehene Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts, wie Gemeindeordnung und Gemeindereglemente, ist gutzuheissen.
2. Der Übernahme des gesamten Aktienkapitals der zu gründenden Aktiengesellschaft von maximal 2.1 Mio. Franken ist zuzustimmen. Gleichzeitig ist der vollständigen Librierung durch eine Bareinlage von 100'000.00 und durch Sacheinlage/-übernahme zu genehmigen. Der das nominelle Aktienkapital überschliessende Betrag der Sacheinlage wird verwendet zur Bildung eines Darlehens von maximal 1,5 Mio. Franken, welches die Gemeinde der Aktiengesellschaft gewährt.
3. Der Einbringung sämtlicher Aktiven und Passiven der heutigen EVR, inklusive Grundstücke Riggisberg Nr. 519, 1080, 1220, 1264 und 1320, und der damit einhergehenden Entwidmung von Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Schlegel Andreas fragt, ob die Statuten öffentlich sein werden oder sogar darüber abgestimmt werden kann.

Thomas Kurmann informiert, dass die Statuten öffentlich sind.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Betreuung Tagesschule, Genehmigung Änderung Personalreglement und Änderung Gebührenreglement

2011-4

Archivplan-Nr.: 5.616

Seit Januar 2009 bietet die Schule Riggisberg einen Mittagstisch an. Das Angebot konnte auf das Schuljahr 2010/2011 erweitert werden, indem eine Tagesschule eingeführt wurde. Die Tagesschule wurde vorerst für eine Pilotphase von einem Jahr bewilligt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird nun auch das erweiterte Angebot eingeführt. Der Gemeinderat hat die entsprechende Tagesschulverordnung genehmigt. Sie tritt per 1. August 2011 in Kraft.

Für die Festlegung der Gehaltsklassen für die neuen Funktionen (Tagesschulleitung, Betreuung Tagesschule, evtl. später auch ein Koch bzw. eine Köchin) ist eine Änderung im Personalreglement (Anhang I) nötig:

Funktion	GKL
Tagesschulleitung mit Schulleitungsausbildung	GKL 19
Tagesschulleitung ohne Schulleitungsausbildung	GKL 15
Betreuungsperson Tagesschule	
• Lehrperson	GKL 15
• Sozialpädagoge/in	GKL 13
• Kleinkindererzieher/in	GKL 11
• Pädagogisch nicht ausgebildete Person	GKL 9
Köchin/Koch für Tagesschule	GKL 11

Für die Festlegung der Preise der Mahlzeiten sowie für die Kosten der Betreuung ist zudem eine Änderung im Gebührenreglement (neu Art. 42A) notwendig:

Artikel 42A (neu)	
¹ Betreuung	gemäss Tagesschulverordnung des Kantons Bern
² Verpflegung	Für die Mahlzeiten ist ein kostendeckender Beitrag zu entrichten.
a. Frühstück	Fr. 2.00 bis Fr. 5.00
b. Mittagessen	Fr. 7.00 bis Fr. 13.00
c. Zwischenverpflegung	Fr. 0.50 bis Fr. 3.00

Antrag

1. Die Änderung des Personalreglements, Anhang I per 1. August 2011, ist zu genehmigen.
2. Die Änderung des Gebührenreglements (neu Art. 42A) per 1. August 2011 ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Personal, Anpassung Pauschalentschädigung der Brunnenmeister, Änderung Personalreglement, Anhang II (Jahresentschädigungen)

2011-5

Archivplan-Nr.: 1.12

Die Gemeinde Riggisberg hat einen Brunnenmeister und einen Brunnenmeister-Stellvertreter im Nebenamt angestellt. Das Personalreglement sieht für diese Funktionen eine jährliche Pauschalentschädigung vor.

Die jährliche Pauschalentschädigung ist seit 2001 nicht mehr an die neuen Gegebenheiten angepasst worden. In der Zwischenzeit sind klare Mehraufwendungen wie neue Schieber, Hydranten und Wasserzähler sowie die gesamte Wasserversorgung Rüti hinzu gekommen.

Die jährliche Pauschalentschädigung errechnete sich bisher aus den jährlich zu leistenden Arbeiten (Kontrollgänge der Bauwerke und die zu überprüfenden Schieber und Hydranten). Im Quervergleich mit den anderen Angestellten der Einwohnergemeinde Riggisberg zeigte sich, dass der Stundenlohn der Brunnenmeister zu tief angesetzt ist. Bei der Festlegung des Lohnes ist zu berücksichtigen, dass der Brunnenmeister eine sehr grosse Verantwortung tragen muss. Zudem erledigt der Brunnenmeister seine Pflichten in der Freizeit, samstags oder sonntags. Allfällige Rohrbrüche oder Störungen müssen auch zu Unzeiten wie zum Beispiel in der Nacht behoben werden. Die Funktion und somit die Gehaltsklasse des Brunnenmeisters kann deren des Chef-Wegmeisters gleichgestellt werden. Für die Berechnung der neuen Pauschalentschädigung wurde deshalb der Stundenansatz gemäss der Gehaltsklasse 13 der Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern gewählt.

Funktion	alt	neu
Brunnenmeister	5'023.00	9'817.50
Brunnenmeister-Stv.	2'498.00	4'908.50

Antrag

Die Änderung des Personalreglements, Anhang II, welche per 1. August 2011 in Kraft tritt, ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Personal Gemeindeverwaltung, Erhöhung Stellenprozente und Änderung Personalreglement, Anhang I (Gehaltsklassen)

2011-6

Archivplan-Nr.: 1.715

Finanzverwaltung Riggisberg

Die Finanzverwaltung hat per 1. Januar 2011 zusätzlich die zentrale Auszahlung der wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) sowie der Krankenkassenprämienverbilligung an sämtliche Sozialhilfebezüger der Gemeinden des Regionalen Sozialdienstes Riggisberg (total 9 Gemeinden) inkl. Abrechnungen mit dem Kanton übernommen. Der Mehraufwand dafür beträgt rund 10%.

Zudem konnten in den letzten Jahren die anfallenden Arbeiten nur mit Überstunden bewältigt werden. Der Gemeinderat rechnet hier mit einer Unterbesetzung von mindestens 10 %.

Zusätzlicher Stellenbedarf

Zur Abdeckung der zentralen Auszahlung der wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) sowie der Krankenkassenprämienverbilligung und der bestehenden Unterdotierung ist ein zusätzlicher Stellenbedarf von mindestens 20% notwendig.

Wie dem Traktandum 3 „Elektrizitätsversorgung Riggisberg, Übertragung der Aufgabe an eine neu zu gründende Aktiengesellschaft“ entnommen werden kann, besteht aus heutiger Sicht sowohl im Bereich Finanzen, als auch im Bereich Betrieb eine personelle Unterbesetzung. Dies wird insbesondere auf die Strommarktliberalisierung und den damit verbundenen Mehraufwand zurückgeführt.

Im Hinblick auf die Erstellung des Voranschlags 2012 der Gemeinde und des Budgets 2012 der neuen EVR werden die Personalaufwendungen der Gemeinde für die EVR überprüft. Das bedeutet, dass allenfalls im Dezember 2011 der Gemeindeversammlung eine weitere Erhöhung der Stellenprozente beantragt werden muss.

Organisation

Ziel ist, mit der Neubesetzung und der gleichzeitigen Aufstockung der Stelle die Stellvertretung bei der Finanzverwaltung und der AHV-Zweigstelle, insbesondere im Tagesgeschäft, sicherzustellen.

Durch die geplante Erhöhung der Stellenprozente können die Abläufe optimiert sowie eine Effizienzsteigerung und ein Ausgleich der bestehenden Unterdotierung erreicht werden.

Änderung Personalreglement

Da die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter des Finanzverwalters aufgrund des Aufgabenbeschreibs sehr hohe Kompetenzen mitbringen muss, ist die Person in einer höheren Gehaltsklasse (Gehaltsklasse 17) anzustellen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass keine versierte Person angestellt werden kann.

Stellenausschreibung

Aufgrund der Kündigung einer Mitarbeiterin der Finanzverwaltung (60 %) wurde die Stelle bereits mit einem Pensum zwischen 70 und 80 % ausgeschrieben. Der Gemeinderat ging dabei davon aus, dass mindestens die 10 %, welche durch sämtliche Gemeinden des RSD finanziert sind, unbestritten sein werden. Die Anstellung erfolgte unter Vorbehalt der Genehmigung der Stellenprozente durch die Gemeindeversammlung.

Bauverwaltung Riggisberg

Die Bereichsleitung Tiefbau ist gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Riggisberg der Lohnklasse 15 zugeordnet. Diese Zuordnung entspricht einem Verwaltungsangestellten mit besonderen Aufgaben (bspw. EDV-Verantwortliche).

Für Angestellte mit höherer Ausbildung und eigenem Verantwortungsbereich (Bereich Tiefbau) ist bisher keine Lohnklasse vorgesehen.

Bei der Besetzung der neu geschaffenen Stelle der Bereichsleitung Tiefbau wurde damals vorerst bewusst auf eine neue Lohnklasse verzichtet, mit der Begründung, eine Lohnklassenänderung erst vorzunehmen, wenn weitere Änderungen im Personalreglement anstehen.

Analog der neuen Gehaltsklasse für den Finanzverwalter-Stellvertreter ist die Bereichsleitung Tiefbau ebenfalls in die Lohnklasse 17 einzureihen, da die Voraussetzungen bezüglich fachlicher Ausbildung und eigenem Verantwortungsbereich vergleichbar sind.

Kosten/Folgekosten

Die Erhöhung um 20 Stellenprozente und die Anstellung einer Person in einer höheren Gehaltsklasse bei der Finanzverwaltung führt nach Berücksichtigung der Rückerstattungen von den Vertragsgemeinden des Regionalen Sozialdienstes für die zentrale Auszahlung, Verbuchung und Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen zu einem höheren Personalaufwand von rund 20'000.00 Franken.

Die Umteilung der Bereichsleitung Tiefbau in die höhere Lohnklasse soll kostenneutral erfolgen. Diese Umteilung hat zur Folge, dass allfällige Gehaltserhöhungen marginal höher ausfallen.

Antrag

1. Die Änderung des Personalreglements, Anhang I (neue Lohnklasse 17 für Finanzverwalter-Stellvertretung und Bereichsleitung Tiefbau), per 1. August 2011, ist gutzuheissen.
2. Die Erhöhung des Stellenvolumens des Personals der Gemeindeverwaltung Riggisberg um 20 % per 1. Juni 2011 und die damit verbundenen Folgekosten sind gutzuheissen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Altersheim Riggishof, Neubau/Erweiterung, Kauf Parzelle Nr. 79 und Gewährung Baurecht auf den Parzellen Nr. 1505 und Nr. 79

2011-7

Archivplan-Nr.: 8.451

Der Verein Altersheim Riggisberg (Träger des Altersheims Riggishof) muss aufgrund kantonaler Vorgaben verschiedene bauliche Massnahmen bis 2017 am Altersheim vornehmen. Insbesondere müssen die Zimmer vergrössert und die sanitären Einrichtungen modernisiert werden. Da der Platz im bestehenden Gebäude beschränkt ist, ist ein Neubau notwendig, um mindestens die Anzahl der bisherigen Heimplätze anbieten zu können.

Der Verein Altersheim Riggisberg hat verschiedene Varianten geprüft. Er gelangte nun mit der Bitte an den Gemeinderat Riggisberg, einen Teil der Parzelle Nr. 1505 nördlich des Altersheims im Baurecht übernehmen zu können. Zusätzlich benötigt er das Grundstück Nr. 79 der Spar+Leihkasse Riggisberg AG, westlich der Parzelle Nr. 1505.

Der Gemeinderat erachtet es als ausserordentlich wichtig für Riggisberg, dass sowohl die Arbeitsplätze als auch die Heimplätze in der Gemeinde erhalten bleiben. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass das Altersheim diese Erweiterung umsetzen kann. Nicht zuletzt auch deshalb, weil bei der Erarbeitung des Altersleitbildes festgestellt wurde, dass aufgrund der heutigen Berechnungsgrundlagen der Bedarf an Pflegeplätzen in der Region von 157 auf 176 Plätze bis im Jahr 2020 steigen wird.

Baurecht

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Parzelle Nr. 79 (1497 m²) kaufen soll und diese dem Altersheim gleichzeitig mit einem Teil der Parzelle Nr. 1505 (2'745 m²) im Baurecht abgibt. Damit hat die Gemeinde nach dem Heimfall des Baurechts (Ende Baurecht) bessere Möglichkeiten, wenn zum Beispiel in der Zwischenzeit der Kanton etwas an den Besitzverhältnissen ändert (wie bei den Spitälern). Zudem muss das Altersheim nicht sofort eine grosse zusätzliche Investition tätigen, sondern es kann die Nutzung mit einem jährlichen Baurechtszins bezahlen.

Das Baurecht wird als selbständiges Baurecht für 99 Jahre begründet. Es kann jederzeit auf eine neue Dauer von höchstens 100 Jahren verlängert werden. Beim Heimfall (Ende Baurecht) hat die Gemeinde dem bisherigen Bauberechtigten für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Kauf der Parzelle 79

Die Spar+Leihkasse Riggisberg AG verlangt für die Parzelle Nr. 79 einen Preis von 280.00 Franken pro m², was als fairer Preis angesehen wird. Ein definitiver Kauf soll erst im 2012 getätigt werden, wenn die verschiedenen offenen Punkte geklärt sind (Umzonung, Finanzierungssicherung durch den Verein Altersheim etc.) und ein Bau nichts mehr im Wege steht. Eine entsprechende Ausstiegsklausel ist notwendig für den Fall, dass das Projekt scheitert.

Umzonung

Nebst der Frage des Baurechts bzw. des Kaufs muss auch die Umzonung eines Teils der Parzellen Nr. 1505 und Nr. 79 von der Landwirtschaftszone in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) geplant werden. Diese Umzonung soll im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision geschehen.

Kosten/Preis

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Baurechtszins die gleiche Basis wie für den Kauf der Parzelle Nr. 79 anzuwenden. Der Landpreis von 280.00 Franken pro m² ist für eine unerschlossene Parzelle in dieser Lage marktüblich. Der Kauf der Parzelle Nr. 79 wird 419'160.00 Franken (ohne Grundbuch und Notarkosten) betragen.

Die Grundbuch- und Notarkosten für den Kaufvertrag und den Baurechtsvertrag werden rund 9'000.00 Franken betragen.

Für die Gewährung des Baurechts wird die Gemeinde einen jährlichen Zins von 41'571.60 Franken einnehmen (280.00 Franken x 4'242 m² x 3,5 %). Der Zins wird alle 10 Jahre dem Index der Konsumentenpreise angepasst.

Antrag

1. Dem Kauf der Parzelle Nr. 79 zu einem Preis von 280.00 Franken pro m² inkl. Grundbuch- und Notarkosten (Total 428'160.00 Franken) wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt erst, sobald dem Bau des Altersheims nichts im Wege steht.
2. Die Gemeinde Riggisberg als Eigentümerin der Parzelle Nr. 1505 und später der Parzelle Nr. 79 räumt dem Verein Altersheim Riggisberg an insgesamt 2'745 m² der Parzelle Nr. 1505 und 1'497 m² der Parzelle Nr. 79 ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 779 ff ZGB ein, sofern dem Bau nichts im Wege steht.
3. Für die Festlegung des Baurechtszinses wird ein m²-Preis von 280.00 Franken sowie ein Zins von 3,5% gerechnet. Der Zins ist alle 10 Jahre dem Index der Konsumentenpreise anzupassen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

EDV-Anlage/Informatik Gemeindeverwaltung, Anschluss an ein Rechenzentrum, Kreditantrag

2011-8

Archivplan-Nr.: 1.912

Die Gemeindeverwaltung inkl. Sozialdienst verfügt zurzeit über 21 Arbeitsplätze resp. Benutzer. Durch die stetige Zunahme der Komplexität und der Anforderungen an die EDV-Anlage und deren Betreuung wurde eine Offerte bei der Firma Talus Informatik AG, Wiler b. Seedorf für den Anschluss ans Rechenzentrum RIO (RZ) eingeholt.

Kleinere Störungen am Arbeitsplatz oder Server können durch die interne EDV Verantwortliche gelöst werden. Für Installationen auf dem Server oder bei grösseren technischen Problemen wird, gegen Aufwand, die Unterstützung der Firma Talus angefordert.

Die heute bestehenden Arbeitsplätze sowie der Hauptserver (Server I) wurden im 2007 angeschafft. Da der Server I jedoch ausgelastet war, musste im 2008 ein zusätzlicher Server (Server II) angeschafft werden. Die Garantie beim Server I ist im 2010 abgelaufen. Hier drängt sich eine Ersatzbeschaffung zwingend auf. Ebenfalls steht die Ersatzbeschaffung sämtlicher Arbeitsplätze (PC/ Bildschirme) an. Diese kann jedoch gestaffelt (2011 und 2012) vorgenommen werden.

Variante Anschluss ans Rechenzentrum

Das Rechenzentrum (RZ) der Talus Informatik AG wird seit 2001 betrieben. Im 2010 wurde dieses den neuesten Anforderungen entsprechend umgebaut und neu eröffnet. Gemeinden wie Schwarzenburg, Moosseedorf, Belp sind bereits angeschlossen. Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen.

Vorteile

- Vor Ort besteht lediglich noch ein kleiner Server für den Betrieb der Telefonanlage.
- Alle Applikationen und Programme werden auf dem Server im RZ installiert und betrieben, die Systemwartung und der –unterhalt erfolgt durch den Betreiber des RZ (Talus Informatik AG).
- Der Betrieb und die Sicherheit der EDV-Anlage (Sicherung, Viren, Firewall) liegen zur Zeit in der Verantwortung der Gemeinde. Mit der Auslagerung ans RZ geht dies zum Betreiber (Talus Informatik AG) über.
- Die Beschaffung von neuen PC's ist nicht mehr so oft nötig (heute ca. alle 3-4 Jahre). Da tiefere technische Anforderungen an die PC's gestellt werden, können zudem kostengünstigere Geräte eingesetzt werden.

Nachteile

- Höhere wiederkehrende Kosten, dafür klar jährlich planbar
- Abhängigkeit vom Rechenzentrum-Betrieb

Durch die überwiegenden Vorteile hat sich der Gemeinderat für die Variante Anschluss ans Rechenzentrum (inkl. Anschluss Jugendarbeit) und gegen die heutige Variante (Weiterbetrieb Inhouse) entschieden.

Bei einer allfälligen Beibehaltung der heutigen Lösung (Weiterbetrieb Inhouse) würden trotzdem folgende Kosten anfallen:

- Ersatz Server I (2011): 50'000.00 Franken
- Teilersatz Arbeitsstationen (2011): 16'100.00 Franken

- Ersatz Server II (2012): 50'000.00 Franken
- Ersatz restliche Arbeitsstationen (2012): 32'200.00 Franken
- usw. nach Ersatzplanung (Server/Arbeitsplätze)

Kosten Anschluss

Bei den Kosten muss zwischen einmaligen Kosten für den Anschluss ans Rechenzentrum sowie jährlich wiederkehrenden Kosten unterschieden werden.

Die einmaligen Kosten inkl. Reserve/Unvorhergesehenes belaufen sich auf 76'054.50 Franken, die jährlich wiederkehrenden auf 59'481.00 Franken. Diese wiederkehrenden Kosten sind abhängig von der Anzahl Arbeitsplätze resp. Benutzer und können entsprechend variieren.

Wie an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2010 orientiert wurde, sind die einmaligen Kosten für den Anschluss bereits im Budget 2011 enthalten. Die Gemeindeversammlung ist für die Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von 59'481.00 Franken (inkl. Jugendarbeit) zuständig.

Bereits heute fallen jährliche Kosten für die externe Betreuung der EDV Anlage von ca. 58'000.00 Franken an. Durch den Anschluss ans Rechenzentrum verringert sich dieser Aufwand um ca. 20'000.00 Franken. Zudem wird sich der Aufwand der EDV-Verantwortlichen reduzieren.

Wie jeder andere Bereich werden die EDV Kosten auf sämtliche Bereiche der Gemeinde verteilt und verrechnet (Spezialfinanzierungen / RSD / Jugendarbeit).

Antrag

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Anschluss ans Rechenzentrum von insgesamt 59'481.00 sind zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Sanierung Hauswarthaus Lindengässli 26, Kreditantrag

2011-9

Archivplan-Nr.: 5.100

Die Hauswarte des Primarschulhauses, Elisabeth und Walter Beyeler, wurden per Ende März 2011 pensioniert. Sie sind bereits Anfang Januar 2011 aus der Hauswartwohnung ausgezogen, so dass bis zum Stellenantritt des neuen Hauswartteams, Rosario und Martina Fazio, genügend Zeit für die Teilsanierung blieb.

Das Hauswarthaus wurde vom Hauswartehepaar sehr gut gepflegt und instand gehalten. Trotzdem waren einige Renovationen im Zusammenhang mit dem Wechsel notwendig und sinnvoll.

Einige Innenausbauteile wie teilweise die Bodenbeläge im Obergeschoss, die Deckenverkleidungen etc. stammten noch aus dem Erstellungsjahr von 1964. Die Küche und teilweise die Bodenbeläge im Erdgeschoss wurden in der Zwischenzeit einmal aufgefrischt bzw. neu installiert. Das ganze Gebäude wies den Isolationsstandart von 1964 auf. Nach heutigen Massstäben ist dies völlig unzureichend. Die Fenster wurden vor rund acht Jahren komplett erneuert.

Gemäss dem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf 240'000.00 Franken inkl. MWSt. und Nebenkosten. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Innensanierung	Fr. 143'753.00
Aussensanierung	Fr. <u>96'247.00</u>
Total	Fr. 240'000.00

Damit das Hauswarthaus zum Umzugstermin des neuen Hauswart-Teams zur Verfügung stand, mussten die Innensanierungen bis spätestens Mitte März 2011 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat hat deshalb für die Innensanierung z.L. der Investitionsrechnung ein Kredit von 150'000.00 Franken (143'753.00 plus 6'247.00 Reserve für Unvorhergesehenes) bewilligt.

Die Aussensanierung mit der zusätzlichen Isolation kann zu einem späteren Zeitpunkt - nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung - ausgeführt werden.

Finanzierung/Folgekosten

Im Finanzplan sind für die Sanierung des Hauswarthauses keine Kosten vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2011.

Die Investitionskosten müssen künftig mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben werden (im Jahr 2011: 24'000.00 Franken, im 2012: 21'600, im 2013: 19'440 Franken etc.).

Antrag

Der Gesamtkredit von 240'000.00 Franken (inkl. der durch den Gemeinderat bereits bewilligten 150'000.00 Franken) ist gutzuheissen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Umbau Gemeindehaus, Kreditabrechnung

2011-10

Archivplan-Nr.: 4.425

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2006 einen Kredit von 1'420'000.00 Franken für die Sanierung und Erneuerung des Verwaltungsgebäudes, Vordere Gasse 2, Riggisberg, genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Kredit	1'420'000	
Rechnungen		1'392'816.65
Total	1'420'000	1'392'816.65
Differenz (Minderkosten)		27'183.35
Kontrolltotal	1'420'000	1'420'000

Beitrag Stiftung Klimarappen

Im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung des Verwaltungsgebäudes hat die Stiftung Klimarappen der Gemeinde Riggisberg für die Isolation der Gebäudehülle einen Beitrag von 5'892.20 Franken ausbezahlt.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

Wahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

2011-11

Archivplan-Nr.: 1.503

Andrea Stalder, bisher Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, wurde als Sekretärin der Schulleitung gewählt. Personen, die Mitglied von Rechnungsprüfungsorganen sind, dürfen gemäss der kantonalen Gesetzgebung nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören, weshalb Andrea Stalder als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission demissionieren musste.

Wählbar sind die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen.

Die Amtsdauer beträgt normalerweise 4 Jahre. Da es sich um eine angebrochene Legislaturperiode handelt, beträgt die erste Amtsdauer nur knapp zwei Jahre und endet am 31. Dezember 2012. Die Amtszeit ist auf drei volle Amtsdauern beschränkt.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Werden nur so viele Wahlvorschläge eingereicht als Sitze zu besetzen sind, wird offen gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

Die Parteilosen schlagen folgende Person vor:

- Jülke Maria, Riggisberg

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Jülke Maria wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Genehmigung Jahresrechnung 2010 und Kenntnisnahme der Nachkredite

2011-12

Archivplan-Nr.: 8.131

1. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2010 schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufwand	Fr.	12'220'360.42
Ertrag	Fr.	<u>14'259'989.38</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>2'039'628.96</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'039'628.96
Harmonisierte Abschreibungen- Verwaltungsvermögen	Fr.	1'490'741.60
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	258'992.05
Abschreibungen		
Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>289'895.31</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss

Laufende Rechnung	Fr.	289'895.31
-------------------	-----	------------

Aufwandüberschuss

Voranschlag	Fr.	<u>684'532.00</u>
-------------	-----	-------------------

Besserstellung Rechnung gegenüber Voranschlag

Fr. 974'427.31

2. Wesentliche Gründe für Besserstellung (in 1'000.00 Franken)

Folgende Positionen haben massgeblich zum besseren Ergebnis geführt:

- Mindernettoaufwand Aufgabenbereich Bildung von 224'000.00 Franken. Diese resultieren aus Minderaufwendungen von 104'000.00 Franken und Mehrerträgen von 120'000.00 Franken. Für Einzelheiten wird auf die Kommentierung nach Aufgabenbereichen verwiesen (vgl. 3.).
- Die Nettoaufwendungen des Aufgabenbereiches 5 Soziale Wohlfahrt liegen um 136'000.00 Franken unter dem Budget. Der tiefere Anteil am Beitrag des Kantons für die Ergänzungsleistungen (39'500.00 Franken), die nicht erfolgte Fakturierung des Lastenanteils Familienzulagen (33'600.00 Franken) und der tiefere Lastenanteil an den Sozialhilfeaufwendungen (49'300.00 Franken) sind die Gründe. Sie sind durch die Gemeinde nicht direkt beeinflussbar. Ebenfalls fiel der Beitrag der Gemeinde Riggisberg an die Offene Regionale Jugendarbeit um 8'200.00 Franken tiefer aus als budgetiert.
- Der gesamte Bruttosteuerertrag liegt um 328'053.55 Franken (+6.7 %) über dem Voranschlag.
- Die Ablieferungen der Elektrizitätsversorgung (inkl. Konzessionsabgabe) fielen um 221'100.00 Franken höher aus als budgetiert.
- Ebenso beeinflusste die nachträgliche Ausrichtung des projektbezogenen Zuschusses des Kantons an die Fusionsabklärungen von 50'000.00 Franken das Rechnungsergebnis positiv (Betrag war nicht budgetiert).

3. Laufende Rechnung – Kommentierung der einzelnen Aufgabenbereiche

Die folgenden Vergleiche beziehen sich auf den Voranschlag 2010 (in der Regel auf 100.00 Franken gerundet).

0 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand netto Fr. 26'773.27

Mehraufwendungen von 24'127.03 Franken stehen Mehrerträge von 50'900.30 Franken gegenüber. Mehraufwendungen sind vor allem im Bereich 012 Exekutive zu verzeichnen. Es wird diesbezüglich auf die Nachkreditabelle verwiesen. Beim Ertrag sind mehr verrechenbare Leistungen für die Rechnungsführung an die Spitex Region Gantrisch und höhere Verrechnungen an andere Aufgabenstellen die Gründe für die Besserstellung.

1 Öffentliche Sicherheit

Minderaufwand netto Fr. 15'411.17

Verbesserungen zum Budget sind bei den Aufgabenstellen 100 Mass und Gewicht (4'900.00 Franken) und 160 Zivilschutz (8'100.00 Franken) zu verzeichnen.

Die Feuerwehrrechnung Riggisberg-Rümligen konnte dank Berücksichtigung des erwarteten Zuschusses der Gebäudeversicherung an den Zusammenschluss ausgeglichen abgeschlossen werden, so dass seitens der Gemeinden keine Beiträge aus dem Steuerhaushalt zu leisten sind.

2 Bildung

Minderaufwand netto Fr. 224'222.87

Folgende Aufgabenstellen des Bereiches Bildung weisen massive Verbesserungen auf:

212 Sekundarstufe 1 (7. – 9. Klasse)

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Voranschlag um 32'800.00 Franken tiefer. Dies wegen weniger Sachaufwendungen für den Schulbetrieb. Die Erträge fielen um 89'400.00 Franken höher aus. Die Rückerstattung des Kantons gemäss Lastenverteilungsabrechnung Sekundarstufe 2009 (59'100.00 Franken) und insgesamt höhere Schulkostenbeiträge (30'100.00 Franken) sind die Gründe.

Per Saldo beträgt die Verbesserung somit 122'200.00 Franken.

219 Nicht Aufteilbares Riggisberg allgemein

Die Besserstellung von 57'600.00 Franken ist vor allem zurückzuführen auf weniger Schülertransportkosten (6'500.00 Franken), dem höheren Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten (28'800.00 Franken) und den tieferen Dienstleistungskosten für ICT/EDV (20'300.00 Franken).

Im Weiteren schliessen ebenfalls die Aufgabenstellen 210 Primarstufe (29'100.00 Franken) und 217 Schulliegenschaften (13'800.00 Franken) besser ab. Die Abweichungen verteilen sich auf verschiedene Einzelkonti.

3 Kultur und Freizeit

Mehraufwand netto Fr. 5'015.75

Betreffend Mehraufwendungen wird auf die Nachkreditabelle verwiesen. Im Gegenzug schliessen andere Aufgabenstellen, z. B. Bibliothek, besser ab als budgetiert.

4 Gesundheit

Minderaufwand netto Fr. 5'899.15

Sämtliche Aufgabenstellen schliessen besser ab als budgetiert.

5 Soziale Wohlfahrt

Minderaufwand netto Fr.136'149.63

Die Besserstellung wurde unter Punkt 2 „Wesentliche Gründe für die Besserstellung“ begründet.

6 Verkehr

Mehraufwand netto Fr.120'884.15

Der Aufgabenbereich 620 Gemeindestrassen verzeichnet einen Nettomehraufwand von 121'800.00 Franken. Die Mehrkosten zu den einzelnen Voranschlagskrediten sind in der Nachkreditabelle begründet. Zudem wurden die Ausgaben für den Gehweg Gsteigstrasse von 44'135.10 Franken unter dieser Aufgabenstelle verbucht (Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2010 und 23.10.2010); sie waren nicht budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Minderaufwand Fr.101'296.20

Die Aufgabenstelle 740 Friedhof und Bestattung schliesst um 17'100.00 Franken besser und die Aufgabenstelle 750 Gewässerverbauungen infolge des Unwetters um 34'100.00 Franken schlechter ab als budgetiert. Weniger Aufwendungen fielen bei der Aufgabenstelle 790 Raumplanung an.

Die nicht budgetierten Infrastrukturbeiträge (Planungsmehrwerte) von 101'300.00 Franken reduzierten den budgetierten Nettoaufwand dieses Aufgabenbereiches um fast die Hälfte (vgl. Kostenart 790.439.01).

Die Spezialfinanzierungen (SF) dieses Aufgabenbereiches verzeichneten im 2010 folgende Ergebnisse:

- SF Wasserversorgung
Ertragsüberschuss Fr. 12'170.50
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 8'300.00 Franken.
- SF Abwasserentsorgung
Ertragsüberschuss Fr. 76'505.40
Budgetiert war eine Ertragsüberschuss von 16'900.00 Franken.
- SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss Fr. 41'833.95
- Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung.

8 Volkswirtschaft

Besserstellung Fr. 10'242.00

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4'262.00 Franken ab. Budgetiert war eine Nettoaufwand von 5'980.00 Franken.

Bei der Aufgabenstelle 800 Landwirtschaft lagen die Nettoaufwendungen um 8'600.00 Franken tiefer, vor allem wegen den höheren Erträgen aus der Vermietung des Viehschauplatzes.

Im Aufgabenbereich 830 Tourismus führten tiefere Beiträge an private Institutionen zu Minderaufwendungen von 1'000.00 Franken.

Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:

Nach Vornahme der harmonisierten und übrigen Abschreibungen von 150'000.00 Franken gemäss Voranschlag konnten folgende Ablieferungen an den Steuerhaushalt erfolgen:

- Konzessionsabgabe Fr.41'639.70 (Budget: 37'952.00 Franken)
- Ablieferung Überschuss Fr.288'847.45 (Budget: 71'400.00 Franken)

Somit konnten nach Erfüllung des Leistungsauftrages 221'135.15 Franken mehr an den Steuerhaushalt abgeliefert werden als budgetiert.

9. Finanzen und Steuern

Mehrertrag netto Fr.580'332.92

Zu den einzelnen Aufwand- und Ertragsstellen dieses Aufgabenbereiches können folgende Aussagen gemacht werden:

900 Obligatorische periodische Steuern

Der Ertrag liegt um 208'600.00 Franken über dem Budget. Dies entspricht einer Abweichung von 5 %.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

Der Mehrertrag beträgt 81'000.00 Franken. Diese Steuerarten sind schwer budgetierbar.

902 Liegenschaftssteuern

Mehr Liegenschaftsteuerertrag von 37'400.00 Franken als budgetiert.

903 Steuerabschreibungen

Tiefere Nettobelastung aus Steuerabschreibungen und Wertberichtigungen von 36'700.00 Franken als budgetiert.

920 Finanzausgleich

Minderertrag Fr. 40'785.00

Der erfreuliche Steuerertrag 2009 wirkte sich nachteilig auf den Disparitätenabbau aus. Es konnten 58'100.00 Franken weniger vereinnahmt werden. Dafür liegt der Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage um 17'400.00 Franken über dem Budget.

940 Zinsen

Minderaufwand netto Fr. 14'801.92

Vor allem höhere Zinserträge als budgetiert wirkten sich positiv aus.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Nettoaufwand von 7'692.55 Franken ist im Vergleich zum Budget um 53'100.00 Franken tiefer. Weniger Aufwendungen und vor allem höhere Mieterträge (Vermietung ehemaliges Schulhaus Rüti) sind die Gründe.

990 Abschreibungen

Die Wertberichtigung für die Guthaben der ehemaligen Gemeinde Rüti konnte dank erfolgreichen Inkassobemühungen im Rechnungsjahr 2010 um weitere 7'869.95 Franken zugunsten der Laufenden Rechnung reduziert werden.

Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen nach Berücksichtigung der internen Verrechnungen an andere Aufgabenstellen 1'007'011.40 Franken und liegen um 9'000.00 Franken unter dem Budget.

Betreffend übrige Abschreibungen wird auf die Abschreibungstabelle verwiesen.

990 Neutrale Aufwendungen und Erträge

Mehrertrag Fr.271'135.15

Die Mehrerträge resultieren aus den höheren Ablieferungen der Elektrizitätsversorgung an den Steuerhaushalt und der nachträglichen Ausrichtung des projektbezogenen Zuschusses des Kantons an die Fusionsabklärungen.

4. Nachkredite Laufende Rechnung

Alle Nachkredite (grösser als 5'000.00 Franken) von insgesamt 1'074'043.75 Franken sind in der Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind 871'837.60 Franken gebunden, 202'206.15 Franken fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung sind somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern sie nimmt diese zur Kenntnis.

5. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen belaufen sich in der Rechnung 2010 auf 1'492'484.70 Franken und sind im Vergleich zum Investitionsbudget (1'348'300.00 Franken) um 144'184.70 Franken höher. Von den Nettoinvestitionen entfielen 820'532.25 Franken (55 %) auf den steuerfinanzierten Haushalt und 671'952.45 Franken (45 %) auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Elektrizität.

Zusätzlich wurden Anlagen von netto 160'000.80 Franken in Liegenschaften des Finanzvermögens (Sanierung Schulhaus Rüti für Vermietung, Sanierung Pavillon Werner Abeggstrasse 4) getätigt.

6. Ergebnis der Verwaltungsrechnung

Erfreulich zu vermerken ist, dass die Selbstfinanzierung von 2'287'279.56 Franken zur Deckung der Nettoinvestitionen vollumfänglich ausreichte und sogar ein Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung von 794'794.86 Franken ausgewiesen werden kann.

7. Bestandesrechnung

Per 31.12.2010 betragen Aktiven und Passiven 15'964'117.09 Franken; sie erhöhten sich um 80'581.44 Franken (+ 0.50 %).

Aktiven

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um 337'830.39 Franken auf 5'920'409.09 Franken zugenommen. Zunahmen sind zu verzeichnen bei den Guthaben, den Anlagen ins Finanzvermögen und den Transitorischen Aktiven. Die Flüssigen Mittel reduzierten sich leicht.

Das gesamte Verwaltungsvermögen betrug am 01.01.2010 10'300'956.95 Franken. Es erhöhte sich in einem ersten Schritt um die Nettoinvestitionen auf Franken 11'793'441.65 Franken. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von insgesamt 1'749'733.65 Franken beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.2010 10'043'708.00 Franken. Dies entspricht einer Reduktion im Rechnungsjahr um 257'248.95 Franken.

Die Aufteilung des Verwaltungsvermögens präsentiert sich wie folgt:

Steuerhaushalt Fr. 9'069'500

SF Elektrizitätsversorgung Fr. 974'200

Darlehen und Beteiligungen Fr. 8

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ist das Verwaltungsvermögen per 31.12.2010 vollständig abgeschrieben.

Die gesamten Aktiven verteilen sich zu 37.09 % auf das Finanz- und zu 62.91 % auf das Verwaltungsvermögen.

Passiven

Das Fremdkapital nahm insgesamt um 456'964.47 Franken ab. Mit Ausnahme der Verpflichtungen für Sonderrechnungen (Zunahme um 1'947.65 Franken), sind bei den übrigen Hauptkonten des Fremdkapitals Abnahmen zu verzeichnen.

Bei den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen ist ein Zuwachs von 247'650.60 Franken festzustellen. Positiv zu vermerken ist, dass im Bereich Abwasserentsorgung erstmals eine Spezialfinanzierung Werterhalt von 30'636.55 Franken gebildet werden konnte.

Sämtliche spezialfinanzierten Bereiche können als finanziell solid bewertet werden.

Das Eigenkapital des Steuerhaushaltes nahm im Umfang des Ertragsüberschusses von 289'895.31 Franken auf 4'034'076.44 Franken (16 Steueranlagezehntel) zu. Es steht zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse zur Verfügung.

8. Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

2010: 153.3 % 2009: 68.3 %

Aussage und Kommentar:

Ein Wert von über 100 % zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden konnten. Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert von 80 %.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

2010: 17.70 % 2009: 18.70 %

Aussage und Kommentar:

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Im 2010 standen von jedem Franken 17.7 Rappen für die Finanzierung von neuen Aufgaben zur Verfügung. Werte zwischen 14 und 18 % gelten als gut.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in % des Finanzertrages

2010: - 0.02 % 2009: 0.50 %

Aussage und Kommentar:

In der Rechnung 2010 wird ein negativer Zinsbelastungsanteil ausgewiesen. Dies bedeutet eine sehr tiefe Belastung und kommt zustande, wenn die Vermögenserträge (Aktivzinse

sowie Mietzinse) höher sind als die Passivzinsen und die Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Zum guten Wert 2010 haben einerseits die tiefen Zinssätze am Kapitalmarkt für Fremdkapital und andererseits die zusätzlichen Vermögenserträge aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens (ehemaliges Schulhaus Rütli) beigetragen. Den Ausschlag gaben aber die gutgeschriebenen Verzugszinse auf Steuerguthaben, welche mit rund 38'000.00 Franken im Rechnungsjahr 2010 ausserordentlich hoch ausfielen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

2010: 11.86 % 2009: 12.66 %

Aussage und Kommentar:

Im 2010 mussten knapp 12 Rappen von jedem Franken für Nettozinsen (s. oben) sowie harmonisierte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser aufgewendet werden. Anteile zwischen 4 und 12 % stellen eine mittlere und solche zwischen 12 und 20 % eine hohe Belastung dar.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden inkl. Sonderrechnungen in % des Finanzertrages

2010: 49.18 % 2009: 50.00 %

Aussage und Kommentar:

Die Bruttoschulden betragen rund 50 % des Finanzertrages. Dies gilt als guter Wert.

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben

2010: 12.98 % 2009: 29.07 %

Aussage und Kommentar:

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen vom Total der Konsum- und Investitionsausgaben. Werte zwischen 10 und 20 % gelten als mittlere und Werte zwischen 20 und 30 % als starke Investitionstätigkeit.

9. Schlussfolgerung und Ausblick

Der Gemeinderat ist erfreut über das gute Rechnungsergebnis 2010 und die Situation, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt und damit eine Neuverschuldung vermieden werden konnte. Erfreulich ist auch, dass die Steuererträge trotz Turbulenzen auf den Finanzmärkten im Herbst 2008 nicht eingebrochen sind. Der Gemeinderat ist sich jedoch auch bewusst, dass verschiedene, durch die Gemeinde nicht unmittelbar beeinflussbare Ereignisse das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

Mit Blick auf das Umfeld und in die Zukunft wäre Euphorie fehl am Platz: Die Mindestausstattung von heute rund 250'000.00 Franken wird in den nächsten Jahren stufenweise abgebaut, die Steuergesetzrevision führt bereits im 2011 zu Steuerausfällen und im Investitionsprogramm sind in den Jahren 2011 – 2013 Nettoinvestitionen von knapp 7 Millionen Franken geplant. Durch die Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich kommen zusätzliche Belastungen auf die Gemeinde zu. Der Finanzplan zeigt denn auch für die Jahre 2011 – 2015 Unterdeckungen von durchschnittlich 4.7 Steueranlagezehnteln

pro Jahr. So gesehen ist das aufgebaute Eigenkapital richtig und wichtig. Es wird auch so eine grosse Herausforderung sein, das Finanzhaushaltsgleichgewicht ohne Erhöhung der Steueranlage zu erhalten.

10. Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. April 2011 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von 289'895.31 Franken sowie mit Aktiven und Passiven von 15'964'117.09 Franken zur Genehmigung.

Diskussion

Hirsig Ernst verdeutlicht, dass die Gemeinderechnung um über 900'000.00 Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Es wurde ein Defizit von über 600'000 budgetiert und wir haben trotzdem Gewinn gemacht. Bereits im Jahr 2009 hat die Rechnung deutlich besser abgeschlossen, als budgetiert. Heute hat die Gemeinde Riggisberg ein Eigenkapital von über 4 Mio. Franken. Das sind rund 16 Steuerzehntel. Ernst Hirsig richtet den deutlichen Wunsch an den Gemeinderat, bei der bevorstehenden Budgetphase eine Steuersenkung zu prüfen. Ein Vergleich im Verwaltungskreis Bern-Mittelland zeigt, dass nur gerade 17 Gemeinde einen höheren und 79 einen tieferen Steuersatz aufweisen. Ähnlich sieht die Situation bei den Liegenschaftssteuern aus.

Christine Bär-Zehnder nimmt den Wunsch von Ernst Hirsig entgegen. Der Gemeinderat wird die Situation prüfen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Verschiedenes und Umfrage

2011-13

Archivplan-Nr.: 3.102

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Verabschiedung Jörg Zenger

Jörg Zenger tritt per 31. Juli 2011 aus dem Gemeinderat aus. Er hat sich in den fast 10 ½ Jahren intensiv und aktiv für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. Christine Bär-Zehnder bedankt sich bei Jörg Zenger für sein Engagement. Die gemeinsam verbrachte Zeit im Gemeinderat verbindet. Der Abschied stimmt Wehmütig. Die vielen, guten, gemeinsamen Momente werden in Erinnerung bleiben.

Jörg Zenger bedankt sich für die Worte. Er war sehr gerne im Gemeinderat tätig und dankt der Bevölkerung für diese Erfahrung. Er empfand die Jahre als Gemeinderatsmitglied als sehr lehrreich und bereichernd.

Andreas Wyss (parteilos) wird ab 1. August 2011 die Nachfolge von Jörg Zenger im Gemeinderat Riggisberg antreten.

Dank und Verabschiedung

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und der Gemeinderatskollegin, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder	Karin Lüthi
Präsidentin	Sekretärin